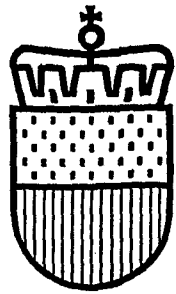


Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich öS 260.—, halbjährlich öS 140.—, vierteljährlich öS 70.—, monatlich öS 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz entgegen. Postscheckkonto 90-2988 St. Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Tel. (075) 21937/22412 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —/30/öS 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 13 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 16 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 17 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Altenbachstrasse 99, FL-9490 Vaduz, Telefon (075) 21937 und 22412. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 222626 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — 9490 Vaduz, Donnerstag, 26. September 1968

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

102. Jahrgang — Nr. 145

Biersteuer: Mit Realitäten argumentieren

Alkoholsteuer: Mit Realitäten argumentieren
Am 4. und 6. Oktober entscheiden die Liechtensteiner Stimmbürger über die Abschaffung oder die Beibehaltung der Wein- und Biersteuer. Mannigfaltig dringen über die Presse Argumentationen an die Öffentlichkeit, die die Ablehnung schmackhaft machen sollen. Sehr kärglich hingegen sind die Informationen über die Nachteile. Sie seien deshalb hier einmal beleuchtet.

Ein erstes Argument der Initiatoren weist auf die Tatsache hin, dass viele Liechtensteiner ihren Wein oder ihr Bier in der benachbarten Schweiz einkaufen, um die Steuer zu umgehen. Gleichzeitig, so sagen sie weiter, kaufen sie auch andere Waren ein und fügen somit dem liechtensteinischen Gewerbe beträchtlichen Schaden zu. Einverstanden, was den gleich-

zeitigen Einkauf verschiedener Produkte betrifft. Ob nun allerdings der Grund für einen Einkauf in Buchs (um das Kind beim Namen zu nennen) in steuerfreiem Bier und Wein zu suchen ist, bleibt fraglich. Darin eine Entschuldigung für den Aufschwung der Schweizer Nachbarschaft zu suchen, hiesse, sich in Selbsttäuschung vor der Realität verschliessen. Die Kundenschar wird wegen der Abschaffung der Wein- und Biersteuer weiter nach Buchs pilgern. Profitieren würden also in Liechtenstein nur Geschäfte, die Wein und Bier in ihrem Sortiment führen und mehr davon verkaufen könnten, weil die Preisdifferenz dahinfällt.

Das zweite Argument, dass nur Bier und Wein von einer staatlichen Abgabe betroffen seien ist nicht ganz richtig. Spirituosen unterliegen in der Schweiz einer ausserordentlich hohen Besteuerung. Für eine 7-dl-Flasche Whisky mit normalen 43 Volumenprozent Alkohol beispielsweise kassiert der Fiskus 6.62 Franken. Die Eidgenössische Alkoholverwaltung nahm im Jahre 1966 für eingeführte Spirituosen 49 048 204 Franken ein, das sind 2,5 Prozent des schweizerischen Gesamtzollertrages von 1,9 Milliarden Franken. Im Rahmen der Zollrückerstattung zwischen der Schweiz und Liechtenstein erhielt unser Land im gleichen Jahr 6 579 909 Franken als Anteil an den schweizerischen Zolleinnahmen. Legt man die 2,5 Prozent, die die Import-Spirituosen einbringen, um, so ergibt sich ein Betrag von 164 497 Franken, den Liechtenstein als Einnahmen aus Spirituosen-Abgaben erhält. Von einer Abgabefreiheit im eigentlichen Sinn kann also auch bei gebrannten Getränken nicht die Rede sein.

Die Bier- und Weinsteuer sei schwer zu erfassen, vermeldet das Gewerbe weiterhin. Auch das sei ein Grund sie abzuschaffen. Auch die Einkommensteuer ist schwer zu erfassen,

lässt sich dem dagegenhalten. Es kommen genauso Hinterziehungen vor, wie dies bei der Bier- und Weinsteuer geschieht. Soll und kann man aber deshalb auf die Bier- und Weinsteuer verzichten?

Eine weitere Tatsache scheint man überhaupt aus den Augen zu verlieren: Ein Grossteil der Steuersumme für Bier und Wein wird von den ausländischen Touristen aufgebracht. Ohne sich dessen bewusst zu sein, leisten sie einen namhaften Beitrag an die Staatskasse. Mehr noch: Sie erbringen durch diese Steuer die einzige direkte Einnahme, die der Staat durch den Fremdenverkehr erzielt. Was aber wenn die Steuer abgeschafft werden soll? Der Staat kann nicht von heute auf morgen eine sichere Einnahme von 313 346.65 Fr. (für 1966) verzichten. Im Gegenteil: Er wird den Fehlbetrag dem Liechtensteiner — und diesmal nur dem Liechtensteiner Steuerzahler anderweitig belasten müssen. Die Steuerlast des Einzelnen wird durch die Abschaffung im Endeffekt grösser nicht kleiner.

Das Bier würde billiger, haben die Wirte verlauten lassen. Ueber die Preisgestaltung beim Wein hat sich der Gewerbeverein bislang nicht in diesem Sinne geäussert. Vorerst stellt er vielmehr fest, dass die «diskriminierende Sondersteuer auf Wein und Bier im allgemeinen Umsatz für die beiden Wirtschaftsgruppen (Handel und Gastgewerbe — die Red.) eine besondere Bedeutung haben. Sie schwächt die an sich schon schwere Konkurrenzlage des Handels und sie wirkt sich auch im Gastgewerbe nachteilig aus.» (Volksblatt vom 21. September 1968, Seite 2).

Was die Schwächung des Handels anbetrifft, wurde schon gesagt, dass von einer Abschaffung nur jene Geschäfte profitieren, die Wein und Bier verkaufen. Die anderen werden da-

(Fortsetzung Seite 2)

Tribüne der freien Meinung

Gleiche Wein- und Bierpreise?

So steht es in grossen Lettern vor jedem Gewerbebetrieb. Es wird Propaganda gemacht für die Abschaffung der Alkoholsteuer mit Argumenten, wie gleiche Konkurrenzvoraussetzungen mit der benachbarten Schweiz, Ungerechtigkeit usw. Dazu einige auch nötige Tatsachen aus der Praxis, die gesagt sein müssen, wenn man schon so argumentiert:

Während überall in der Welt Alkoholsteuern erhöht und eingeführt werden, ganz drastische Massnahmen gegenüber unserer kleinen Alkoholsteuer bestehen (siehe nordische Länder, Amerika usw.) redet man bei uns von Abschaffung zur Förderung des Alkoholabsatzes. Wenn man das vom Alkohol verursachte Elend in den Familien kennt, weiss wieviel Leid dadurch verursacht wird, ist es paradox diesen Absatz noch fördern zu wollen. Wer es nicht weiss, frage einmal in unseren Fürsorgekommissionen nach, wieviel Alkoholiker allein in unserem Lande betreut werden müssen. Dann Gleichheit gegenüber der Umgebung. Man erinnere sich an die Stellungnahme des Gewerbes bei Einführung der AHV, als die Schweiz dieselbe bereits hatte, bekämpfte man sie noch energisch. Gleichheit sicher, aber dann auch die gleichen Steuern bezahlen wie der Schweizer Gewerbebetreibende oder mindestens wie der unselbständig Erwerbende in Liechtenstein. Allgemein weiss man, dass der Lohnbezügler die Steuer zwei Jahre vor dem Gewerbebetreibenden bezahlt, dass der Lohnbezügler jeden Rappen versteuern muss, während die Steuerzettel der Gewerbebetreibenden sehr lange aussehen sollen. Wenn man in einer Wirtschaft sitzt und ein Gewerbebetreibender lässt sich die Zeche mit seinen Kollegen bestätigen, um von der Steuer absetzen zu können, wenn man weiss, dass nicht alles angegeben wird und alle Privat-spesen vom noch angegebenen «Steuereinkommen» abgezogen werden, könnte einem die Galle steigen. Gleichheit und Gerechtigkeit auf der ganzen Linie und nicht für die Förderung eines Volksübels. Als Frau kann ich daher die Initiative nur verwerten und sagen, dass die Initiative an und für sich, wenn man obige Umstände weiss, bedauerlich ist. (It.)

von Tag zu Tag

Man hat uns in den letzten Wochen wiederholt den Vorwurf gemacht, das «Liechtensteiner Volksblatt» sei im Zusammenhang mit der bevorstehenden Abstimmung über die Abschaffung der Alkoholsteuer einseitig, zugunsten des Gewerbes eingestellt und spreche sich (wohl aus parteipolitischen Gründen) für die Abschaffung aus. Wir sehen nicht recht, wo die Alkoholsteuer eine parteipolitische Frage sein könnte. Darüber hinaus geben wir heute einem Beitrag Raum, der sich eher kritisch mit der beabsichtigten Steuerabschaffung auseinandersetzt (Seite 1 und 2).

Der kommende Samstagabend bringt uns nach längerer Pause wieder eine Begegnung mit dem einzigen Kammermusikensemble unseres Landes: das Trio Frommelt spielt diesmal im Gemeindefaal Eschen unter anderem Werke von Vanhal, Hindemith und Brahms. Beachten Sie unseren Hinweis auf Seite 1.

Eine Fülle kurzer Meldungen und Berichte aus dem Inland haben wir heute auf den Seiten 2 und 3 zusammengefasst. Sie finden dort unter anderem Beiträge zu den Altersausflügen in Eschen und Triesenberg, eine Gratulation an einen betagten Liechtensteiner nach Buchs und eine Polizeimeldung von einem offenen Ueberfall auf der Schloss-Strasse.

Unsere Sportfreunde vermitteln wir heute (auf Seite 5) einen Spielbericht zur Begegnung Bad Ragaz — Triesen (1:1) und einem Beitrag über die Jahreshauptversammlung des EHC Hilti Feldkirch.

Morgen und übermorgen weilt der französische Staatspräsident de Gaulle zu seinem vorgesehenen Besuch in Bonn — In Mexiko gehen die Unruhen weiter — Am kommenden Montag wird das sogenannte «Münchener Abkommen» genau 30 Jahre alt. Lesen Sie dazu unsere Kommentare und Meldungen auf Seite 8.

Unter dem Einfluss eines Hochdruckgebietes wird sich das Wetter in den nächsten dreissig Stunden weiterhin bessern. Für heute wird Sonnenschein mit Temperaturen bis zu 21 Grad angekündigt. Frühnebel verflüchtigen sich in den ersten Vormittagsstunden.

Musik aus drei Jahrhunderten

4. Abonnementskonzert der Liechtensteinischen Konzertgemeinde

Der neue Gemeindefaal in Eschen wird übermorgen Samstag zum Konzertsaal. Zum ersten Mal veranstaltet die Liechtensteinische Konzertgemeinde ein Konzert im Liechtensteiner Unterland. Als Interpret tritt das Trio Frommelt auf, das in Liechtenstein schon einige

Konzerte bestritten hat. Helga Frommelt spielt die Violine, Josef Frommelt die Klarinette und Josef Gstach Klavier.

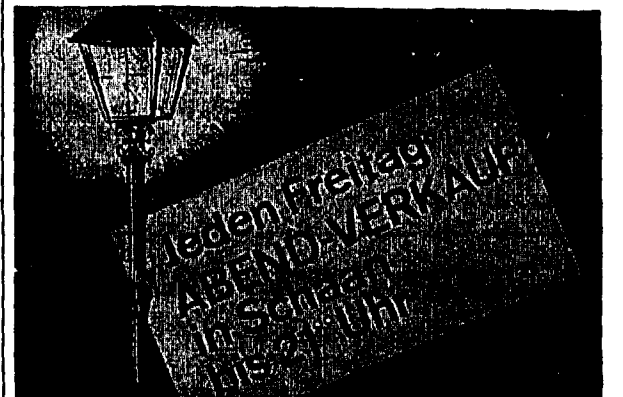
Das Konzert beginnt am Samstagabend um 20.15 Uhr. auf dem Programm steht Musik aus drei Jahrhunderten. Ein Trio in Es-Dur für

Klarinette, Violine und Klavier von Jan Vanhall (1739—1813) eröffnet das Programm.

Als zweites Stück bringt das Programm die Sonate Nr. 2 in A-Dur für Violine und Klavier von Johannes Brahms (1833—1897). Eine 1937 komponierte Suite für Violine, Klarinette und Klavier von Darius Milhaud (1892) ist das letzte Stück des ersten Teils und leitet zugleich zum Modernen über. Der zweite Teil beginnt mit einer Sonate für Klarinette und Klavier von Paul Hindemith (1895—1963).

Ein Stück des heute 65jährigen Aram Khachaturian (ein Trio für Klarinette, Violine und Klavier) beschliesst das Programm.

Die Konzertgemeinde wagt sich zum ersten Mal von den gewohnten Kulturzentren weg nach Eschen. Es war bisher nicht so selbstverständlich, das Unterland ins kulturelle Leben miteinzubeziehen. Vielleicht ist das neue Gemeindezentrum und dieses Konzert der Konzertgemeinde ein Anfang, Verpasstes nachzuholen. Unsere Bilder zeigen (links) Kapellmeister Josef Frommelt und seine Frau, Helga Frommelt.



Montag bleiben die Geschäfte ganztägig geschlossen. Ausser Lebensmittelgeschäfte und Metzgereien die am Vormittag geöffnet sind.

Für Ihre Bankgeschäfte

Verwaltungs- & Privatbank
Aktiengesellschaft
Vaduz Tel. 075 / 2 31 31